

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Hochwasserschutzzonenverordnung Sürthermühle bis Pflasterhof
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge Gremium	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	26.04.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Verkehrsausschuss	11.05.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internat ionales	07.06.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	17.06.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat der Stadt Köln beschließt den Erlass der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Bereich der mobilen Hochwasserschutzanlagen auf dem Gebiet der Stadt Köln, Ortslage Sürth in der Fassung der paraphierten Anlage.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**1. Problemstellung**

Der Hochwasserschutz im Kölner Stadtgebiet wird in weiten Teilen durch den Einsatz von mobilen Wänden sichergestellt. Diese mobilen Wände müssen, nachdem sie im Hochwasserfall aufgestellt sind, u.a. vor Vandalismus geschützt werden. Darüber hinaus muss ein geordneter und störungsfreier Auf- und Abbau gesichert sein. Die mobilen Wände bieten grundsätzlich Schutz vor dem auflaufenden Hochwasser. Jedoch besteht im Falle eines die Schutzhöhe übersteigenden Hochwassers und ggfs. auch dann, wenn Elemente der mobilen Wände versagen, im Bereich hinter den Wänden Gefahr für Leib und Leben sowie Sachgüter.

Die Bezirksregierung Köln hat für die 15 Planfeststellungsabschnitte für den Hochwasserschutz, in denen mobile Wände zum Einsatz kommen, in den betreffenden Planfeststellungsbeschlüssen die Auflage erteilt, eine ordnungsbehördliche Verordnung zu verfassen. Diese soll Sperr- und Gefahrenzonen ausweisen und das Betreten und den Aufenthalt regeln.

Da die Erarbeitung einer einzigen Schutzordnung für das gesamte Stadtgebiet wegen der Unterschiedlichen örtlichen Gegebenheiten nicht umsetzbar ist, wird im Wesentlichen für jeden betroffenen Planfeststellungsabschnitt eine eigene Verordnung erarbeitet werden. Nun wurde für das Planfeststellungsgebiet 02, Ortslage Sürth die vorliegende Hochwasserschutz-zonenverordnung erarbeitet, nachdem dort die Arbeiten zum verbesserten Hochwasserschutz abgeschlossen sind und die mobilen Wände bei Bedarf unverzüglich aufgestellt werden können.

Mit dieser in Anlage A beigefügten ordnungsbehördlichen Verordnung schafft die Stadt Köln daher aus Gründen der Gefahrenabwehr für das Planfeststellungsgebiet Ortslage Sürth eine Rechtsgrundlage, um die befürchteten Gefährdungen zu verhindern. Gleichzeitig soll mit der

Verordnung die Arbeit der eingesetzten Ordnungs-, Hilfs- und Rettungskräften unterstützt und sichergestellt werden.

Aufgrund des Gefährdungspotenziales bei Eintritt eines Hochwasserfalles ist eine verbindliche Regelung für die zu beachtenden Pflichten und die erforderlichen Verbote zu schaffen.

Als „Nebeneffekt“ wird durch diese ordnungsbehördliche Verordnung auch dem „Hochwassertourismus“ entgegengewirkt, indem den Ordnungskräften die Rechtsgrundlagen gegeben werden, den unberechtigten Aufenthalt in den Sperr- und Gefahrenzone zu unterbinden und Verstöße mit Bußgeldern zu ahnden.

Die erforderliche Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln ist erfolgt.

2. Finanzielle Auswirkungen

Der Hochwasserschutz wird durch die Stadtentwässerungsbetriebe Köln gewährleistet. Die notwendigen Kosten zur Sicherstellung des Schutzes der Bürgerinnen und Bürger im Falle eines Hochwassers sind nicht im Vorfeld kalkulierbar. Notwendige Maßnahmen werden von den Stadtentwässerungsbetrieben Köln eingeleitet und die Kosten finanziert.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.